

Hygieneplan zur Minimierung von Infektionsübertragung (Covid- 19)

Aktualisiert am 19.05.2020

Inhalt	Seite
1. Rahmenbedingungen	1
2. Risikobewertung.....	2
2.1 Besonders gefährdete Personen	2
2.2 Besondere Maßnahmen bei Prüfungen	3
3. Risikominimierung	3
3.1 Allgemeine Verhaltensregeln.....	3
3.2 Raumnutzung	4
3.3 Wegenutzung	6
4. Maßnahmen bei Nichtbeachtung von Hygieneregeln.....	6
5. Überwachungsmaßnahmen.....	6
6. Aktualisierung des Hygieneplans.....	7
7. Anhang	
7.1 Wegepläne.....	8
7.2 Sitzordnungen	11
7.3 Allgemeiner Reinigungs- und Desinfektionsplan der Schule	12

1. Rahmenbedingungen

Das neue Corona-Virus SARS-CoV-2, welches COVID-19 verursacht, wird leicht und schnell von Mensch zu Mensch übertragen.

Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Der Schutz der Gesundheit jeder Person, die sich auf dem Schulgelände aufhält, hat oberste Priorität.

Dazu hat die Schulleitung der GSG Lünen in Abstimmung mit der Schulgemeinde und dem Schulträger die im Folgenden beschriebenen Regeln aufgestellt. Die schulinternen Regelungen orientieren sich an dem vom Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG NRW) vorgegebenen „Rahmen-Hygieneplan für Schule und sonstige Ausbildungseinrichtungen

für Kinder und Jugendliche“.¹

Das zuständige Gesundheitsamt ist zur Überwachung der Einrichtung und des Hygieneplans verpflichtet.¹

Alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, sind zur Einhaltung dieser Regeln verpflichtet. Ausnahmen sind mit der Schulleitung abzustimmen. Darüber hinaus sind alle Personen der Schulgemeinde aufgefordert gegenüber sich selbst aber auch gegenüber anderen Personen eine besondere Achtsamkeit im Verhalten einzuhalten um mögliche Gefahren einer Infektion zu minimieren.

Aufgrund sich kurzfristig ändernder Vorgaben muss auch die Schulleitung der GSG unmittelbar reagieren und handeln. Alle Pläne und Vorgaben müssen – aufgrund kurzfristig möglicher Änderungen – regelmäßig zur Kenntnis genommen und verantwortungsvoll eingehalten werden.

2. Risikobewertung

2.1 Besonders gefährdete Personen

Lehrkräfte²

Unter besonderen Bedingungen (Corona-relevante Vorerkrankungen, Schwangerschaft, pflegebedürftige Angehörige, Vollendung des 60. Lebensjahres) gilt für Lehrkräfte:

- Aktuell kein Einsatz im Präsenzunterricht.
- Ausnahme: Ein freiwilliger Einsatz im Präsenzunterricht ist für Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, durch eine kurze schriftliche Erklärung gegenüber der Schulleitung möglich.
- Einsatz beim Distanzlernen und
- Teilnahme an (z.B. prüfungsvorbereitenden) und Besprechungen nur nach gesetzlichen Vorgaben und unter strikter Einhaltung der Hygienevorgaben.

Schülerinnen und Schüler²

Eltern entscheiden, ggf. nach Rücksprache mit dem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entsteht und benachrichtigen daraufhin unverzüglich schriftlich die Schule. Ein Attest muss nicht vorgelegt werden.

Die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht entfällt dann. Diesen Schülerinnen und Schülern werden Lernangebote für zu Hause gemacht.

Für Schülerinnen und Schüler, die mit durch Corona besonders gefährdeten Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben, kann durch den Schulleiter eine schriftliche Beurlaubung auf Antrag der Erziehungsberechtigten/der volljährigen Schüler*innen erfolgen. Voraussetzung ist ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen, aus dem sich die corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

¹ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/800-Muster-Hygieneplan/index.html>

² Schulmail (MSB) und Ergänzungen vom 22.04.2020

Diese kann längstens bis zum 31.07.2020 ausgesprochen werden. Sie ist mit einem Widerrufsvorbehalt zu versehen. Die Beurlaubung kann jederzeit durch eine schriftliche Erklärung seitens der Eltern bzw. der volljährigen Schüler*innen aufgehoben werden.

Die Schüler*innen sind auf mögliche schulische Folgen aufgrund der Beurlaubung aufmerksam zu machen.

Bei Prüfungen sind die unten genannten besonderen Maßnahmen zu ergreifen.

2.2 Besondere Maßnahmen bei Prüfungen

Eine Teilnahme an Prüfungen wird unter 2.1 genannten Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen ermöglicht. Dies sind:

- Eintritt ins Schulgebäude alleine oder durch einen eigenen Eingang,
- eigener Prüfungsraum,
- ggf. Masken für alle Prüfungs-Teilnehmende,
- falls diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden wird ein Nachholtermin unter geeigneten Bedingungen angeboten.

3. Risikominimierung

3.1 Allgemeine Verhaltensregeln zur Vermeidung einer Ansteckung

Zur Minimierung von Ansteckungsgefahren – insbesondere im Zusammenhang mit Covid19-Infektionen – gelten folgende Verhaltensregeln für alle Personen der Schulgemeinde³:

- Niemals krank zur Schule kommen!
Bei Symptomen wie Schnupfen, Husten, Halskratzen oder Fieber – zu Hause bleiben und ggfs. einen Arzt kontaktieren.
- Allen Personen gegenüber immer – mindestens 1,5 m – Abstand einhalten. Das gilt beim Gehen, Stehen und auch beim Sitzen. Ansammlungen von Personen vermeiden.
- Dort wo das Abstandhalten räumlich eingeschränkt ist, achtsam sein, Rücksicht nehmen, sich aus dem Weg gehen und ggfs. eine Schutzmaske tragen.
- Verpflichtende Handdesinfektion beim Eintritt in das Schulgebäude – soweit dies durch Bereitstellung notwendiger Desinfektionsmittel möglich ist.
- Oft und gründlich die Hände mit Seife waschen, mindestens 20-30 Sekunden lang.
 - Immer bei Betreten des Unterrichtsraumes.
 - Immer nach dem Toilettengang.

³ Beschluss der Schulleitung vom 28.04.2020

- Immer nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
 - Immer vor dem Essen.
 - Immer nach Putz-Tätigkeiten.
- Nicht in die Richtung anderer Menschen husten oder niesen. Immer abwenden und nur in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch husten oder niesen, das dann sofort in den Müll geworfen wird. Anschließend Hände waschen.
 - Keinerlei Berührungen mit anderen Menschen – kein Handschlag zur Begrüßung, keine Umarmungen.
 - Keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen aller Art, wie zum Beispiel von Stiften, Getränkeflaschen oder Handys.
 - Lautes Rufen oder lautes Lachen vermeiden (Minimierung einer Tröpfchenausbreitung).
 - **Eine Maskenpflicht besteht im Schulgebäude ab Montag, den 25.05.2020.**
Ausgenommen davon ist der Aufenthalt am Platz im Unterrichtsraum.
Auf dem Schulhof werden Mund-Nasen-Schutz-Masken empfohlen, wenn der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
 - Im Unterricht entscheidet die Lehrperson, ob das Tragen einer Schutzmaske angeraten wird.
 - Der Gang zur Toilette erfolgt grundsätzlich in den Pausen.
Dort - wo möglich - sind Einbahnwege in den Sanitärbereichen eingerichtet, d.h. es sind separate Türen für den Eingang und den Ausgang ausgewiesen.
 - In den Vorräumen der Sanitärbereiche sollen sich nicht mehr als 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
 - Pausenzeiten werden für einzelne Jahrgänge ggfs. so angepasst, dass Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern vermieden werden.
 - Der Aufenthalt im Schulgebäude in den Pausen ist Schülerinnen und Schülern aktuell nicht gestattet. Sie verlassen das Schulgebäude und halten sich in den ihnen zugewiesenen Außenbereichen auf. Je nach Anzahl der Schüler*innen auf dem Schulgelände werden diese gesondert bekanntgegeben.
 - In ‚Regenpausen‘ ist der Aufenthalt im Gebäude gestattet. Schülerinnen und Schüler halten sich in den ihnen zugewiesenen Innenbereichen auf. Je nach Anzahl der Schüler*innen auf dem Schulgelände werden diese gesondert bekanntgegeben.
 - Anweisungen von Aufsichtspersonen sowie die Hinweise auf gesonderten Beschilderungen im Gebäude sind zu beachten und einzuhalten.

3.2 Raumnutzung

Zur Minimierung von Ansteckungsgefahren – insbesondere im Zusammenhang mit Covid19-Infektionen – gelten folgende Raumnutzungsregeln:

- Beim Eintritt in den Unterrichtsraum auf genügend Abstand achten.
- In allen Unterrichtsräumen (Klassen-, Fach- und Differenzierungsräume) wird eine Sitzordnung mit mindestens 1,50 m Abstand zwischen den Sitzplätzen eingehalten.
- Dort, wo für einen Raum keine noch keine entsprechend verringerte Sitzordnung vorgegeben ist, gilt die Faustregel: Bisherige Anzahl an Sitzplätzen mit Abstandseinhaltung dritteln.
- Zum Erreichen der Sitzplätze gibt es einen Durchgang mit 1,50 m Abstand zu beiden Seiten. Ebenso hat das Pult für die Lehrkräfte einen Abstand von 1,50 m zum nächstgelegenen Sitzplatz.
- Alle Lerngruppen werden in Abhängigkeit der Raumkapazität so in Kleingruppen aufgeteilt, dass Abstände in den Räumen eingehalten werden können.
- Allen Schülern*innen eines Kurses / einer Lerngruppe wird ein fester Sitzplatz zugewiesen. Dieser darf nicht verändert und nicht gewechselt werden.
- Die Sitzordnung wird namentlich von der unterrichtenden Lehrkraft protokolliert.
- Anzahl und Abstand der bereitgestellten Stühle und Tische in einem Raum dürfen nicht verändert werden.

Um Personenbewegungen im Raum während des Unterrichts zu minimieren werden folgende Empfehlungen gegeben:

- Der Gang zur Toilette erfolgt in den Pausen (während des Unterrichts nur im Notfall und gleichzeitig nur 1 Person).
- Auf den Gang zur Tafel von Schülern*innen soll verzichtet werden.
- Es werden keine Methoden des kooperativen Lernens angewendet.
- Der Unterricht erfolgt vorübergehend als Frontalunterricht mit Einzelarbeit.
- Alle genutzten Räume werden – dort wo möglich – von den Nutzern regelmäßig gelüftet.
Empfehlenswert ist ein Stoßlüften alle 45 Minuten für mindestens 5 Minuten.
Dort, wo es nicht störend ist, können Türen während des Unterrichts offen stehen.
- In den Räumen hält sich höchstens eine Person am Waschbecken auf.
- Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher sind in allen Räumen mit Waschbecken vorhanden.
- Leere Behälter für Flüssigseife werden nicht im Müll entsorgt. Sie werden desinfiziert und nachgefüllt.
- Fehlende Materialien (Seife, Papiertücher) umgehend melden.

- Alle Tischflächen werden – in Abstimmung mit dem Schulträger – bei Wechsel der Lerngruppen gereinigt.

3.3 Wegenutzung

- Beim Betreten bzw. Verlassen des Schulgebäudes nur den zugewiesenen Eingang bzw. Ausgang benutzen.
- Nach Betreten des Schulgebäudes und nach Pausen direkt in den zugewiesenen Unterrichtsraum gehen. Die Räume (außer Fachräume) sind durch die Frühaufsichten ab 7:45 Uhr zu öffnen.
- Bei verschlossenen Fachräumen im zugewiesenen Bereich auf die Lehrkraft warten.
- Im gesamten Gebäude sind die Kennzeichnungen der Türen zu beachten.
- Im gesamten Gebäude sind die Kennzeichnungen der Wege zu beachten.
- In allen Fluren und auf allen Treppen gilt grundsätzlich: Nur auf der rechten Seite gehen.
- Bei Engpässen in Fluren oder auf Treppen Rücksicht nehmen, ggfs. kurz warten, dann weitergehen.

4. Maßnahmen bei Nicht-Beachtung von Hygieneregeln

Eine bewusste und trotz entsprechender Hinweise mehrfache Nichtbeachtung der Hygiene- Regeln durch Schülerinnen und Schüler kann als vorsätzliche Gefährdung der Gesundheit anderer Menschen verstanden werden.

In diesem Falle sind unmittelbare Maßnahmen seitens der Lehrkräfte sowie der Schulleitung im Rahmen der gültigen Gesetze erforderlich, die von pädagogischen Einwirkungen (z.B. Ermahnungen, Elterngespräche, schriftliche Missbilligungen) bis hin zu weitergehenden Maßnahmen nach dem Schulgesetz (z.B. Ausschluss vom Unterricht) reichen können.

5. Überwachungsmaßnahmen

Die im Folgenden genannten Maßnahmen sollen eine verantwortungsvolle Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln gewährleisten:

- Vereinbarung von klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.
- Transparenz durch regelmäßige Information aller Mitglieder der Schulgemeinde über aktuelle Vorgaben und Regeln durch Nutzung schulinterner digitaler Informationswege, Aushänge in den Lehrkräftezimmern und Veröffentlichungen auf der Homepage der Schule.
- Einsatz gesonderter Aufsichten durch Lehrkräfte.

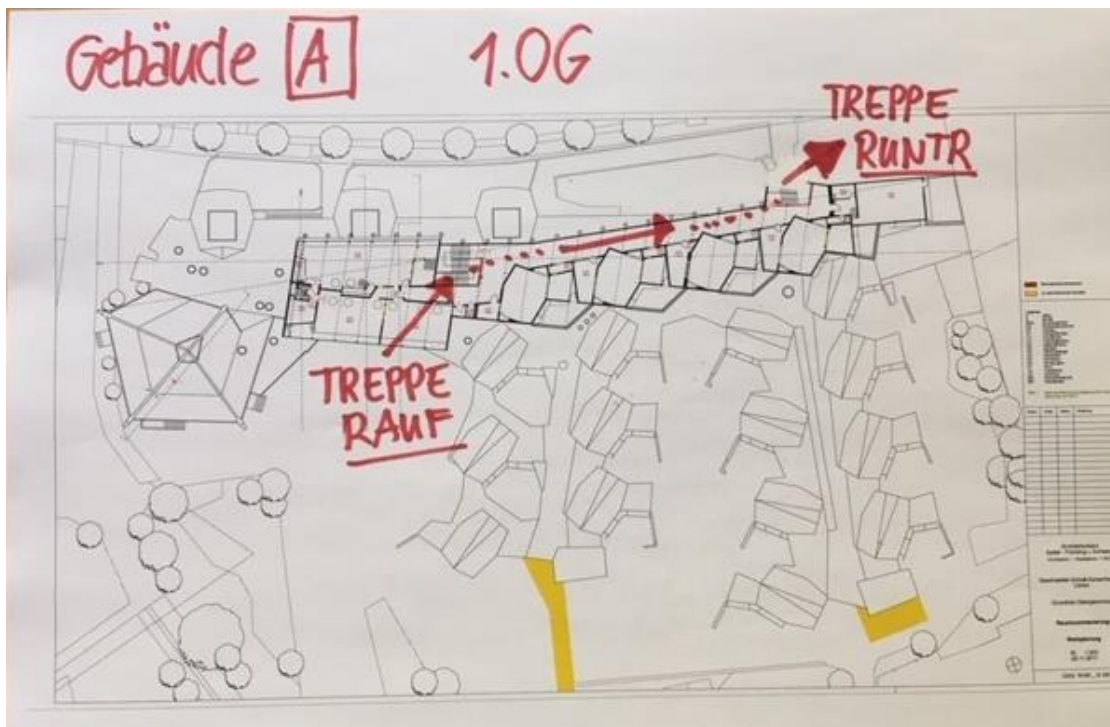
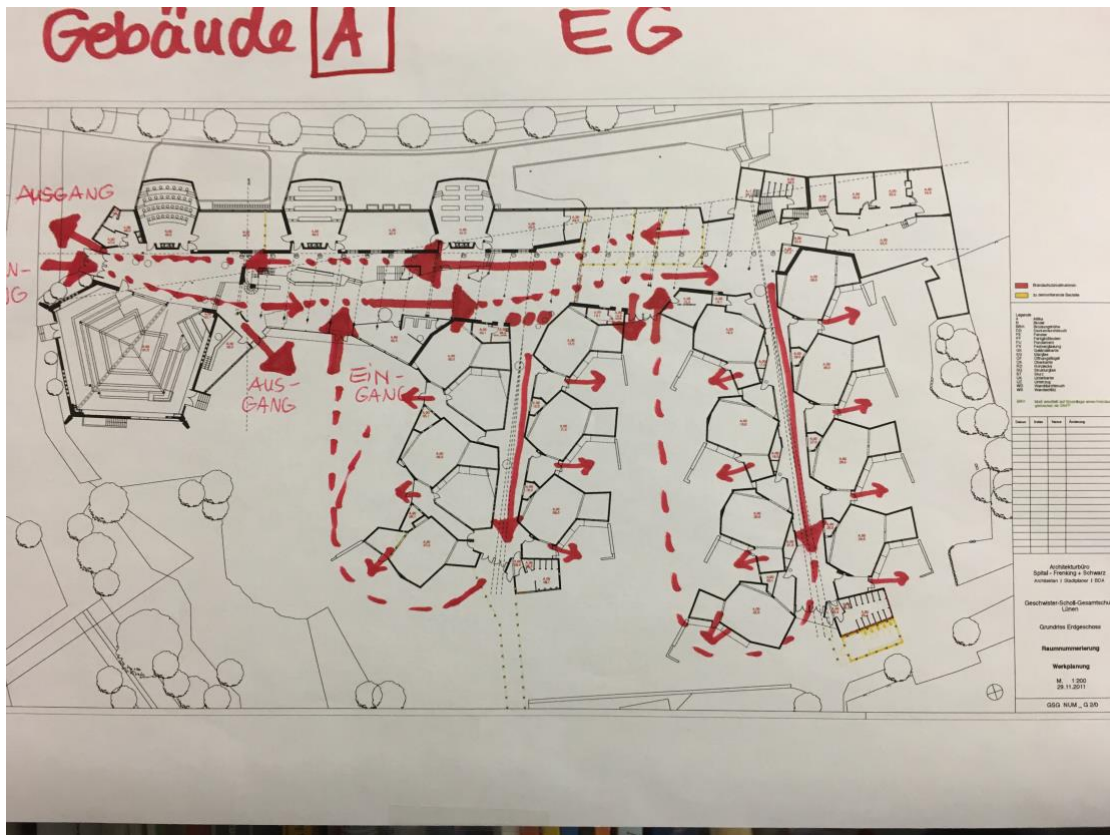
- Regelmäßige Kontrollgänge über das Schulgelände durch Mitglieder der Schulleitung.
- Regelmäßige Rückversicherung im Lehrkräftekollegium darüber, wie das Einhalten von Regeln und Vorgaben seitens der Schülerinnen und Schüler funktioniert.
- Einholung von Feedback aus dem Lehrkräftekollegium zu möglichen Problemstellen und zu sinnvollen Verbesserungen.

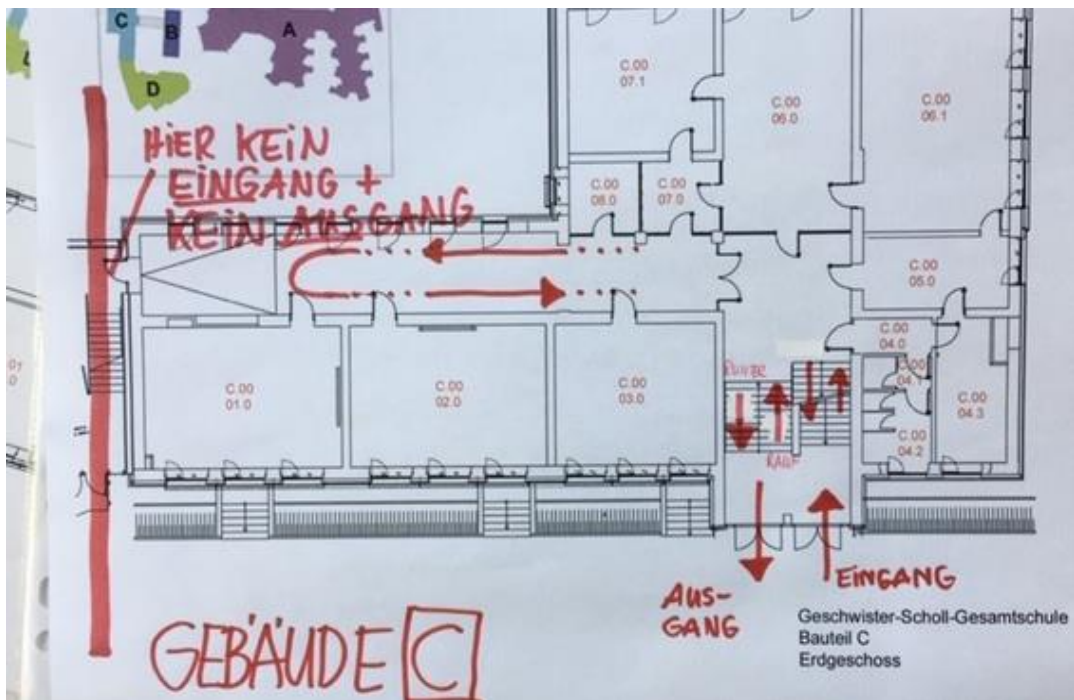
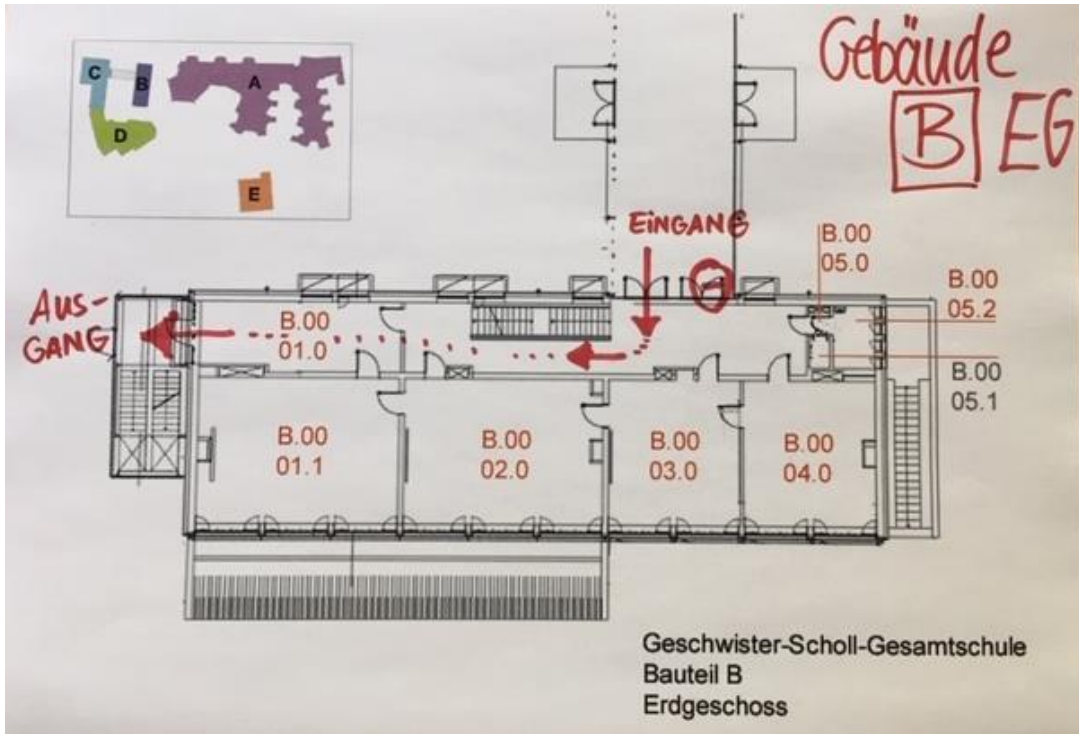
6. Aktualisierung des Hygieneplans

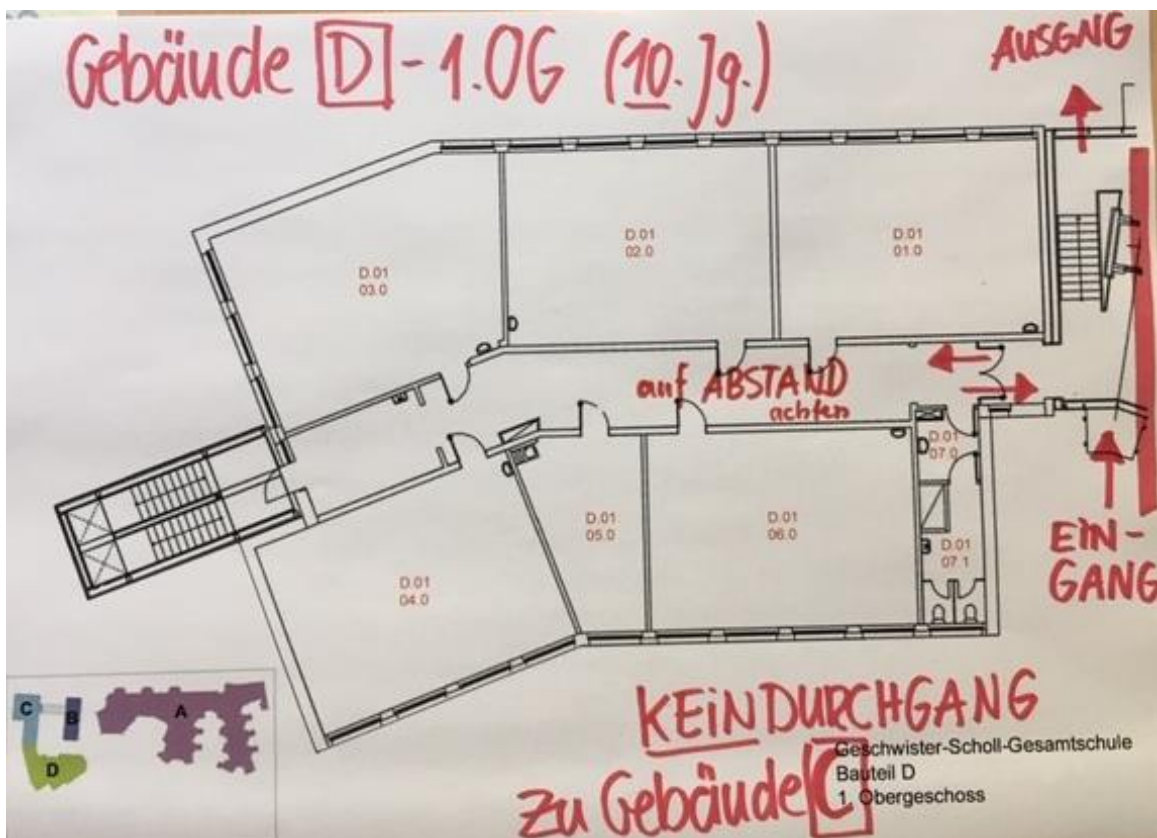
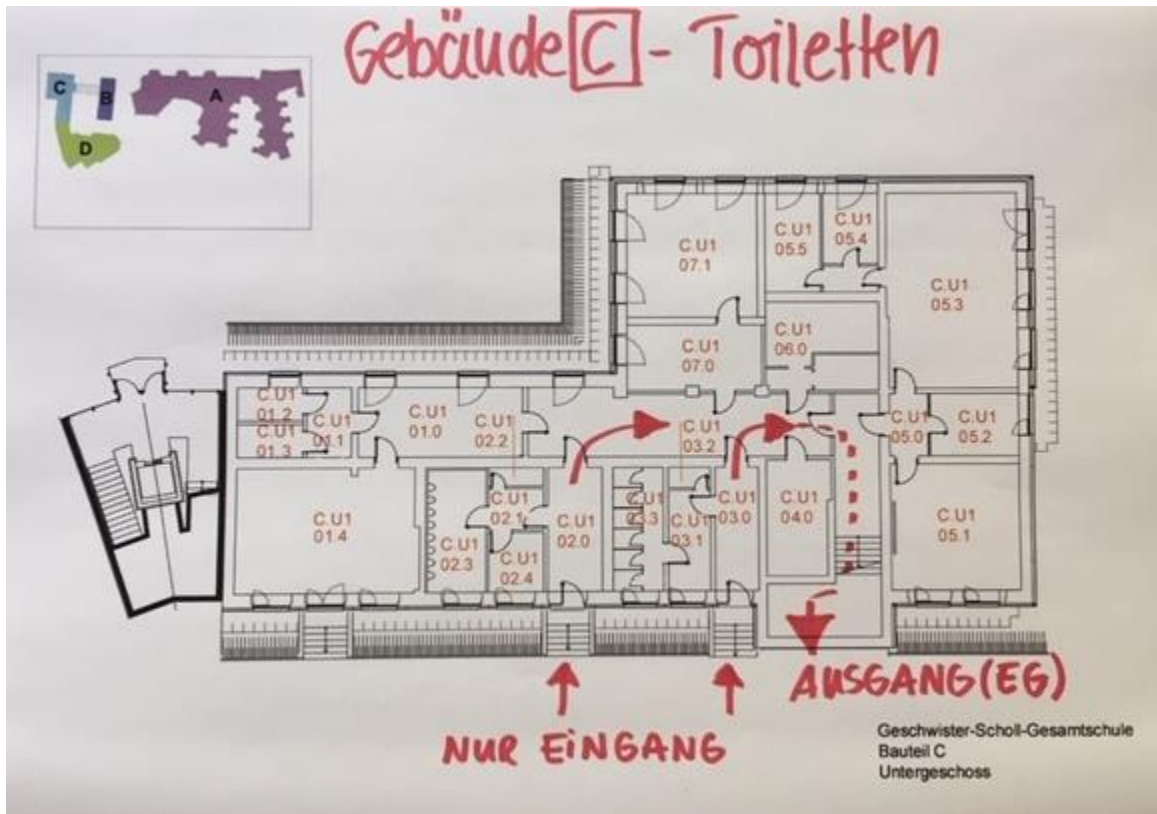
- Regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung des Hygieneplans gemäß der Veröffentlichung ministerieller Vorgaben.
- Damit verbunden ist die Verpflichtung einer regelmäßigen Kenntnisnahme durch in den Schulalltag eingebundene Personen.

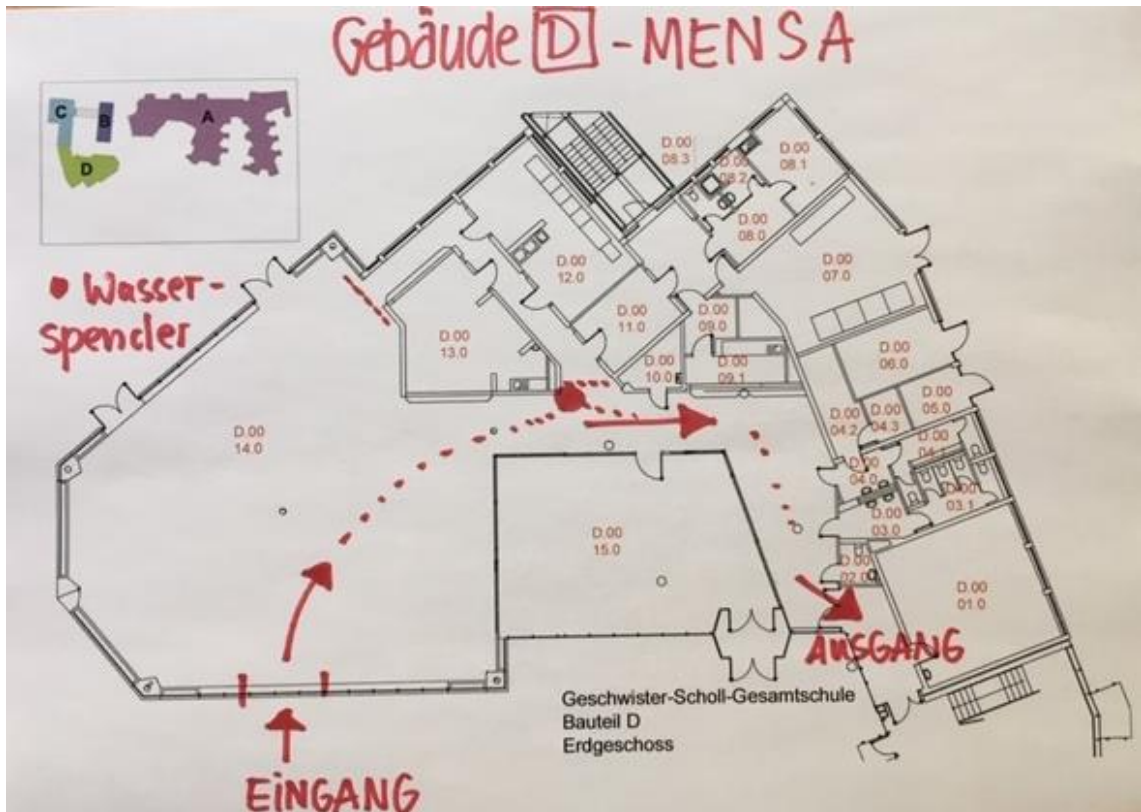
7. Anhang

7.1 Wegepläne



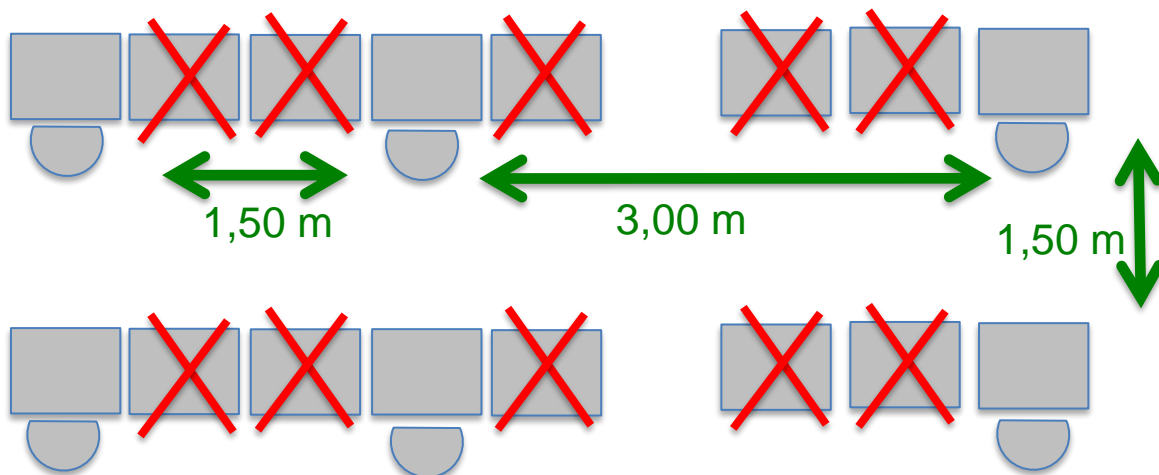






7.2 Sitzordnungen

- Tische nur noch in Reihen hintereinander.
- Pro Reihe ein Durchgang mit Abstand von 1,5 m zu beiden Seiten.
- Pro Reihe maximal 3 Sitzplätze (siehe Abbildung).



7.3 Allgemeiner Reinigungs- und Desinfektionsplan der Schule